



BEITRAGSORDNUNG – TSG LEIWEN

Allgemeine Vorschriften

1. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID: DE34ZZZ00000772641 jährlich am 01. April eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
3. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder anteilig ab Eintrittsdatum berechnet.
4. Bei einer vom Mitglied zu verantwortenden Rücklastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.
6. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Geburtsjahr des Mitglieds.

Aufnahmegebühr

1. Eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder wird nicht erhoben.

Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Als Jahresbeiträge werden festgelegt:

a) Familienbeitrag	160 €
b) Erwachsene	75 €
c) Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis / Schüler / Studenten über 18 Jahre	50 €
d) Inaktive	30 €